

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Januar 2008

§ 1 Regelungsgegenstand

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen der Vertragsparteien.

1.2 MUSIC COMPANY Media Productions OHG liefert oder leistet ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige kundenseitige Bedingungen erkennt MUSIC COMPANY Media Productions OHG nicht an.

1.3 Mündliche Nebenabreden wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein mündlicher Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen.

1.4 MUSIC COMPANY Media Productions OHG ist berechtigt, diese Bedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen für künftige Leistungen zu ändern und zu ergänzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 1 Monat, so werden die geänderten Bedingungen als Vertragsgrundlage für zukünftige Geschäfte wirksam.

1.5 Die jeweiligen Leistungen und Lieferungen werden in eigenständigen, auf der Grundlage dieser AGBs zu schließenden Verträgen festgelegt.

1.6 Angebote von MUSIC COMPANY Media Productions OHG sind stets freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von MUSIC COMPANY Media Productions OHG schriftlich bestätigt sind. Diese Auftragsbestätigung ist Grundlage für den Leistungsumfang. Einwendungen des Kunden sind spätestens innerhalb 1 Woche nach Zugang der Bestätigung schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind durch eine neue Auftragsbestätigung oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zu bestätigen.

1.7 Ausführungsveränderungen der Vertragsleistung während der Erstellungs- oder Lieferzeit sind vorbehalten. Dies gilt, sofern die Änderungen standardmäßig erfolgen und für den Kunden zumutbar sind. Technische Angaben verstehen sich unter den branchenüblichen Toleranzen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

2.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.

2.2 Bei Zu- oder Rücksendung von Materialien werden je nach Vereinbarung Versandpauschalen berechnet.

2.3 Bei Auftragserteilung/Arbeitsbeginn ist eine erste Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Auftragsvolumens fällig. Der Restbetrag wird nach Abnahme des Projektes fällig. Alle Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.

2.4 Kosten aus Sonderleistungen sowie Leistungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kundenangaben oder nicht nachprüfbarer Mängelrügen oder falscher Informationen sind vom Kunden zu tragen.

2.5 MUSIC COMPANY Media Productions OHG ist berechtigt, regelmäßig fällige Nutzungsgebühren durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer 3-Monats-Frist zu erhöhen. Der Kunde ist im Falle einer mehr als 10%igen Gebührenerhöhung zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfristen berechtigt. Zwischen 2 Erhöhungen müssen mindestens 6 Monate liegen.

2.6 Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

2.7 Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.

§ 3 Stornogeühren

3.1 Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Kunden selbst, oder durch eine notwendige Absage aufgrund von höherer oder übergeordneter Gewalt und dessen Folge, verpflichtet sich der Kunde eine Stornogebühr für Organisation, Planung, Lieferanten- und Personalverbindlichkeiten an die MUSIC COMPANY Media Productions OHG in folgender Höhe zu zahlen:

3.2 Bei einer Absage bis 4 Wochen vor dem Liefertermin/Veranstaltungstermin werden 50% der beauftragten Gesamtsumme fällig.

3.3. Bei einer Absage bis 2 Wochen vor dem Liefertermin/Veranstaltungstermin werden 75% der beauftragten Gesamtsumme fällig.

3.4. Bei einer Absage innerhalb 14 Tage vor dem Liefertermin/Veranstaltungstermin werden 100% der beauftragten Gesamtsumme fällig.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Vertragsgegenständliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises im Eigentum von MUSIC COMPANY Media Productions OHG. Dies gilt auch für Leistungen, die auf Tonträger oder Datenträger übergeben oder online übermittelt werden, ebenso für alle Begleitmaterialien. Soweit nur Nutzungsrechte eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Ton/Datenträger entsprechend.

§ 5 Lieferungen und Leistungen

5.1 MUSIC COMPANY Media Productions OHG erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach Maßgabe in den Auftragsbestätigungen oder sonstigen Verträgen. Leistungen, die nicht im Standardangebot enthalten sind, werden nach Zeitaufwand mit festen Stundensätzen gemäß Konditionsliste berechnet. Für Leistungen, die MUSIC COMPANY Media Productions OHG durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als am Geschäftssitz erbringt, können Fahrtpauschalen und Spesen berechnet werden.

5.2 Sobald MUSIC COMPANY Media Productions OHG Audio-Anwendungen bereitstellt, zahlt die MUSIC COMPANY Media Productions OHG hierfür Lizenzen bzw. Mieten. MUSIC COMPANY Media Productions OHG ist daher berechtigt, diese Leistungen einzuschränken bzw. einzustellen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen - auch teilweise - nicht nachkommt.

5.3 Der Kunde ist zur fristgerechten Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen verpflichtet. Teillieferungen sind zulässig, wenn ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist und der Nutzen der Leistung nicht wesentlich eingeschränkt ist.

5.4 Die von MUSIC COMPANY Media Productions OHG genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefer- und Leistungstermine stehen außerdem unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung von MUSIC COMPANY Media Productions OHG. Sie beginnen mit dem Tage der Auftragsbestätigung durch MUSIC COMPANY Media Productions OHG und verlängern sich vorbehaltlich aller weiteren Rechte um die Zeit, in der der Kunde in Zahlungsverzug ist. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden können eine angemessene Verlängerung zur Folge haben.

5.5 Alle Ereignisse höherer oder übergeordneter Gewalt und dessen Folge befreien für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der vertraglich übernommenen Leistungspflicht. Dies gilt ebenfalls für solche Umstände bei Lieferanten von MUSIC COMPANY Media Productions OHG.

5.6 MUSIC COMPANY Media Productions OHG gerät erst dann in Verzug, wenn der Kunde ihm schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 %. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, jedoch unter Beachtung der näheren Haftungsregelung von Ziffer 8

§ 6 Urheber- und Eigentumsrechte

6.1 Urheber- und Eigentumsrechte an den bereitgestellten Leistungen verbleiben auch nach erfolgter Bezahlung durch den Kunden uneingeschränkt bei MUSIC COMPANY Media Productions OHG.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Musik, Texten, Bildern und Grafiken in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen oder durch Kopien ist ohne ausdrückliche Zustimmung von MUSIC COMPANY Media Productions OHG nicht gestattet. Alle Informationen über die Anwendungen und sonstigen Unterlagen sind vom Kunden vertraulich zu behandeln. Diese Informationen sind nur im Rahmen des jeweiligen Vertrags zu nutzen und die Geheimhaltung ist auch gegenüber Dritten und eigenen Mitarbeitern sicherzustellen.

6.2 Für Unterlagen (Audio, Texte, Bilder, grafische Darstellungen), die vom Kunden geliefert werden, verbleiben die Urheberrechte bei diesem. Werden durch Unterlagen, die vom Kunden geliefert wurden, Urheberrechte Dritter verletzt und wird die MUSIC COMPANY Media Productions OHG deswegen rechtlich in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für die Rechtsfolgen.

§ 7 Eigenverwertung

MUSIC COMPANY Media Productions OHG ist berechtigt, von vervielfältigten Werken oder Kunden-Veranstaltungen Werbematerial zum Zweck der Eigenwerbung zu erstellen und in jeder Form (Printmedien, Multimedia, Datenträger, Video etc.) zu kommunizieren.

§ 8 Haftung

MUSIC COMPANY Media Productions OHG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für anfängliches Unvermögen, Verzug und Unmöglichkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen, jedoch jeweils begrenzt auf vorhersehbare Schäden. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgegeschäden.

§ 9 Allgemeine Vertragsbedingungen - Gerichtsstand

9.1 Für alle Geschäfte gilt ausschließlich deutsches Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes sind, soweit zulässig, abgedungen.

9.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche vertraglichen Leistungen ist München.